

 **RMV-Servicetelefon**
069/24 24 80 24

 @RMVdialog

 www.rmv.de

 /RMVdialog

 **RMV-Mobilitätszentralen**

Ihr Ansprechpartner:

Bei Fragen oder Interesse beraten wir Sie gerne – ausführlich und unverbindlich. Sprechen Sie uns an:



Herausgeber:
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Voraussetzungen für den Firmenkundenrabatt:

Als Sammelbesteller nehmen Sie mindestens 10 persönliche RMV-Jahreskarten Erwachsene ab – eine Kombination aller vorher genannten Varianten ist möglich.

Auch die Abwicklung und Bezahlung gegenüber dem jeweiligen Verkehrsunternehmen läuft über Ihre Firma oder Organisation. Die Zahlung erfolgt bequem auf Rechnung entweder als Einmalzahlung oder 12-malig.

Unser Angebot:

Sie erhalten 10 Prozent Rabatt auf den Regelpreis der erworbenen persönlichen Jahreskarte. Das Angebot gilt für normale Jahreskarten Erwachsene, aber auch für 9-Uhr-Jahreskarten und 65-plus-Jahreskarten. Ausgegeben werden die Jahreskarten auf der Chipkarte eTicket RheinMain.

Die rabattierten Preise und weitere Infos finden Sie unter www.rmv.de/Firmenkundenrabatt.

Die Abwicklung:

Mit Vertragsbeginn bestellen Sie mindestens 10 rabattfähige Jahreskarten. Diese werden an eine von Ihnen gewünschte Adresse versandt. Nachbestellungen bzw. Kündigungen sind immer zu einem Monatsersten möglich.

Wichtig: Für das jeweils laufende Abojahr gilt stets der rabattierte Preis für die bestehenden Jahresabos, selbst wenn unterjährig die Anzahl von 10 Jahreskarten durch Kündigung unterschritten wird.

Für einzelne Verträge, die während des laufenden Abojahres gekündigt werden, geht der Rabatt und der Jahreskarten-Vorteil jedoch verloren.

Die Voraussetzungen zur Rabattgewährung für das Folgejahr werden jährlich im Monat 9 der 12-monatigen Vertragslaufzeit geprüft. Sind zum Zeitpunkt der Überprüfung weniger als 10 Jahreskarten vorhanden, werden alle einzelnen Jahreskarten-Abonnements zum Ende ihres Abojahres automatisch gekündigt. Der noch bestehende Sammelvertrag wird dann zum Ablauf der letzten Jahreskarte gekündigt.

Können Sie intern den Abnehmern der Jahreskarten noch einen Zuschuss geben?

Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation tritt gegenüber dem Verkehrsunternehmen als Besteller der Jahreskarten auf. Sie können intern regeln, dass Ihr Unternehmen zusätzlich einen Anteil an den jeweiligen Tickets übernimmt.

Was passiert bei schon bestehenden Aboverträgen?

Die vorhandene Jahreskarte kann ohne Nachteile gegen Nachweis der Bestellung im Sammelvertrag beim bisherigen Vertragspartner (Verkehrsunternehmen) zurückgegeben werden. Die Vorauszahlungen auf die Freimonate werden erstattet. So können Sie einfach „umsteigen“.

Der Firmenkundenrabatt



Das Angebot für kleinere Firmen und Institutionen

Schon ab 10 Jahreskarten
10 Prozent sparen



Das Angebot für kleinere Firmen und Institutionen

Unternehmen und Organisationen bietet der RMV die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern oder Mitgliedern über eine Sammelbestellung von persönlichen Jahreskarten die vergünstigte Nutzung von Bus und Bahn zu ermöglichen.

Das RMV-Angebot des Firmenkundenrabatts bietet einen Rabatt von 10 Prozent auf den Preis einer Jahreskarte für Erwachsene. Ihr Vorteil: Sie unterstützen Ihre Mitarbeiter beim stressfreien und entspannten Weg zur Arbeit. Ohne Parkplatzsuche und ohne die Umwelt zu belasten. Mitarbeiter, die sich von Bus und Bahn fahren lassen, kommen stressfreier zur Arbeit, das Risiko von Wegeunfällen wird deutlich reduziert. Auch die Parkplatzsituation an Ihrem Firmensitz entspannt sich spürbar.

Wer kann einen Firmenkundenrabatt nutzen?

Das Angebot gilt für alle Unternehmen und sonstige Organisationen wie z.B. Behörden, Seniorenheime oder Vereine.

Begünstigte des Firmenkundenrabatts müssen nicht unbedingt Mitarbeiter Ihrer Firma oder Institution sein. So können im Rahmen der Sammelbestellung zum Beispiel Jahreskarten für Bewohner von Seniorenheimen erworben werden. Und auch Mitglieder von Vereinen können in den Genuss des Rabatts kommen.

Bedingung ist allerdings, dass der Preisvorteil der rabattierten Jahreskarte komplett an den jeweiligen Inhaber weitergegeben wird. Eine Provision oder eine Gebühr je Karte ist nicht zulässig.

Vorteile für die Inhaber einer rabattierten Jahreskarte:

Die rabattierte Jahreskarte gilt rund um die Uhr im eingetragenen Gültigkeitsbereich – abends, am Wochenende und im Urlaub. So ist man auch in der Freizeit bequem und günstig mit der RMV-Jahreskarte unterwegs: z.B. zum Sport, zu Freunden oder zu Ausflügen.

Übrigens: Der Gültigkeitsbereich kann für alle Jahreskarten der Sammelbestellung individuell gewählt werden – und er ist nicht auf den Arbeitsweg beschränkt.

Mit dem Firmenkundenrabatt sparen die Inhaber bares Geld. Wer bereits öffentliche Verkehrsmittel nutzt, zahlt über die Sammelbestellung 10 Prozent weniger als für seine bisherige Jahreskarte. Für alle, die bisher mit dem Auto fahren, ist der Rabatt vielleicht ein Anreiz, auf Busse und Bahnen umzusteigen. So kann man umweltbewusstes Verhalten mit einer finanziellen Ersparnis kombinieren.

Im Rahmen der Sammelbestellung können folgende Jahreskarten als persönliche Fahrkarte erworben werden: Jahreskarte für Erwachsene, 9-Uhr-Jahreskarte, 65-plus-Jahreskarte

Bei allen Varianten inklusive: die RMV-Mitnahmeregelung

Auch die Inhaber einer über den Firmenkundenrabatt erworbenen Jahreskarte kommen selbstverständlich in den Genuss der attraktiven RMV-Mitnahmeregelung. Sie können also Montag bis Freitag ab 19 Uhr und ganztägig am Wochenende und an Feiertagen in Hessen einen Erwachsenen und alle Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen.

Die Vorteile der verschiedenen Jahreskarten-Angebote:

Persönliche Jahreskarte für Erwachsene

- Gültigkeitsbereich frei wählbar
- 1 Jahr lang ohne zeitliche Beschränkung nutzbar
- attraktive RMV-Mitnahmeregelung

Persönliche 9-Uhr-Jahreskarte

- gilt montags bis freitags ab 9 Uhr
- am Wochenende und an Feiertagen in Hessen ganztägig nutzbar
- inkl. attraktiver RMV-Mitnahmeregelung

Persönliche 65-plus-Jahreskarte

- für alle ab 65 Jahren
- gilt am Wochenende und an Feiertagen in Hessen im gesamten RMV-Gebiet
- gilt in Zügen in der 1. Klasse
- Mitnahmeregelung gilt auch für die 1.-Klassenutzung und die verbundweite Nutzung am Wochenende ohne weiteren Aufpreis

